

Bildungskarte – Kiel Karte der Stadt Kiel www.kiel.de/kielkarte

Mit der Kiel-Karte können Sie die Angebote aus dem Bildungspaket für Kinder und Jugendliche nutzen. Die Angebote aus dem Bildungspaket umfassen:

- die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule oder Kindertageseinrichtung (KiTa),
- Tagesausflüge mit der Schule oder KiTa,
- Angebote für Sport, Freizeit und Kultur und auf besonderen Antrag eine notwendige Lernförderung.

Legen Sie die Kiel-Karte nach Erhalt bitte bei den folgenden Stellen vor:

- Schulverpflegung: Anbieter für das Schulessen
- Mittagessen KiTa: Kindertageseinrichtung
- Tagesausflüge: Schule oder Kindertageseinrichtung
- Sport, Freizeit, Kultur: direkt bei Ihrem Verein bzw. beim Anbieter für die gewählte Veranstaltung

An wen kann ich mich wenden?

Die **Jobcenter in den Kieler Sozialzentren** sind grundsätzlich zuständig für die Leistungen aus dem Bildungspaket.

Die **Abteilung Wohngeld, Bildungs- und Teilhabeleistungen** des Amtes für Wohnen und Grundsicherung ist nur zuständig für Fälle, in denen Wohngeld oder Kinderzuschlag bezogen wird.

Die **Asylbewerberleistungsabteilung** des Amtes für Wohnen und Grundsicherung ist nur zuständig für den Personenkreis, der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält.

Der **Sachbereich Bildung und Teilhabe** des Amtes für Soziale Dienste ist Ansprechpartner für die Leistungserbringer und unterstützt bei Problemen mit den vorhandenen Kiel-Karten. Außerdem erfolgt hier die Prüfung von Anträgen auf ergänzende Lernförderung.

Welche Unterlagen brauche ich?

- gegebenenfalls Angabe der Kindergeldnummer
- Nachweis der Bedürftigkeit, z. B. durch Bescheid über:
 - Kinderzuschlag
 - Wohngeld
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- gegebenenfalls Rechnungen, Quittungen und sonstige Nachweise